

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich Kommunales und Recht
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

11.01.2016

(Datum)

**Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“;
Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2014**

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Verbandsgemeinde x Ortsgemeinde

Name:	Eckfeld		
Anschrift:	Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich		
Vertrag vom:	02.07.2012	Beitritt zum:	01.01.2012
Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	86.012 €		
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2)	1.496 €		
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2)	4.488 €		
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3)	3.590 €		

2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP

(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tatsächliche Tilgung gegenüber Vorjahres-IST
Nachweisvorjahr 31.12.2013	78.832 €	17.328 €	3.590 €	0 €
Nachweisjahr 31.12.2014	75.242 €	4.802 €	3.590 €	17.329 €

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

Konsolidierungspfad (Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP) ja x nein

Nachweis/Begründung bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung ja x nein

zu 3.) Nachweis / Begründung bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung

Der bereinigte Liquiditätskredit hat sich wie folgt entwickelt:

HHJ	Saldo E/A	ordent. Tilgung	Bestand	Begründung
2009			-86.012,00	
2010	24.904,72	9.963,63	-71.070,91	
2011	-22.753,73	10.438,52	-104.263,16	
2012	129.509,65	16.051,31	9.195,18	überplanmäßige Holzverkaufserlöse
2013	-9.390,99	17.132,76	-17.328,57	geringere Holzverkaufserlöse wg. Vorjahr
2014	39.649,22	17.518,98	4.801,67	

Im Haushaltsjahr 2012 konnte der bis dahin bestehende Liquiditätskredit getilgt werden. Möglich war dies durch erhebliche überplanmäßige Erträge aus dem Holzverkauf im Gemeindewald.

Im Haushaltsjahr 2013 dagegen blieben die Holzverkaufserlöse um rd. 24 T€ hinter der Planung zurück. Der Rückgang konnte teilweise über Steuer-Mehrerträge ausgeglichen werden. Dennoch verbleibt ein Defizit bei den laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 9.390,99 €. Zusammen mit der ordentlichen Tilgung führt das zu einer Zunahme des Liquiditätskredites auf 17.328,57 €. Daher ergibt sich rechnerisch gegenüber dem Bestand 2012 keine Tilgung.

Im Haushaltsjahr 2014 wird ein Betrag von rd. 197.600 € aus Holzverkaufserlösen kassenwirksam. Hiervon entfallen rd. 73.000 € auf Reste aus Vorjahren. Der Ansatz des laufenden Jahres wird um rd. 52.600 € überschritten. Durch den Überschuss wird der Liquiditätskredit im Rechnungsjahr getilgt.

4. Zahlenmäßiger Nachweis der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1):

Lfd. Nr.	Buchungsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt (ja/nein/teilw.)	Nettokonsolidierungsbeitrag (EUR)		Differenz Soll/IST (EUR)
				Soll-Betrag	IST-Betrag	
1	57350-641900 u.a.	Zusatzertrag regenerative Energien	ja	2.200	2.848	+ 648
2	Produkt 52250	anteiliger Grundstücksverkaufserlös	ja	528	528	0
3						
4						
...						
			Gesamt:	2.728	3.376	+ 648

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht wurde,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Nettotilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Wittlich, 11.01.2016

Ort, Datum

Dienstsiegel

(Dennis Junk)
Bürgermeister